Die Verwaltung prüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind, um die in der Stadt Halle (Saale) am 1. September 2011 eingeführte Umweltzone abzuschaffen. Schon aus einer Stadtratsanfrage von 2015 ging hervor, dass die Verwaltung damit rechnete, dass diese Regelung lediglich einen einstelligen Prozentsatz der Autofahrer betrifft. Wenn man bedenkt, dass seitdem wiederum 5 Jahre vergangen sind und seit der Einführung sogar fast 10 Jahre, sollte man davon ausgehen können, dass die große Masse der Fahrzeugflotte mittlerweile die Auflagen erfüllt, um die Umweltzone befahren zu dürfen. Ausnahme bilden Oldtimer und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, die ja ohnehin aufgrund des Ausnahmetatbestandes von Einschränkungen ausgenommen sind.
Fakt ist, dass sich die Feinstaubbelastung in Halle trotz zurückgegangenen Verkehrs in der Corona- Krise nicht deutlich verändert hat, ein Zusammenhang mit dem Fahrzeugverkehr also deutlich geringer ist als bislang unterstellt.
Somit ist erwiesen, dass die Einführung der Umweltzone für das Erreichen des Zieles, Verminderung der Feinstaubbelastung, ungeeignet ist. Die Ressourcen, die hier aufgewendet werden, können anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Außerdem leistet die Abschaffung einen Beitrag zur Entbürokratisierung und entlastet die Verwaltung sowie Handwerker, Gastronomen und die Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise bereits mit erheblichen finanziellen Belastungen zu kämpfen haben.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion